jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2024/9/11 Ra 2024/06/0087

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.09.2024

Index

90/03 Sonstiges Verkehrsrecht
96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

BStG 1971
SP-V-Gesetz §1 Abs1
SP-V-Gesetz §3 Abs1

1. SP-V-Gesetz § 1 heute
2. SP-V-Gesetz § 1 gültig ab 12.08.2005

1. SP-V-Gesetz § 3 heute
2. SP-V-Gesetz § 3 gültig ab 24.04.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 25/2014
3. SP-V-Gesetz § 3 gültig von 12.08.2005 bis 23.04.2014

Rechtssatz

Aus § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 SP-V-Gesetz ergibt sich klar und eindeutig, dass die strategische Prüfung im Verkehrsbereich als ein dem Gesetzgebungsverfahren zum BStG 1971 vorgelagerter, vorbereitender Prüfvorgang ausgestaltet ist, an dessen Ende kein Bescheid, sondern - fallbezogen - die Erstellung eines Gesetzesentwurfs zur Änderung der Verzeichnisse des BStG 1971 steht.Aus Paragraph eins, Absatz eins und Paragraph 3, Absatz eins, SP-V-Gesetz ergibt sich klar und eindeutig, dass die strategische Prüfung im Verkehrsbereich als ein dem Gesetzgebungsverfahren zum BStG 1971 vorgelagerter, vorbereitender Prüfvorgang ausgestaltet ist, an dessen Ende kein Bescheid, sondern - fallbezogen - die Erstellung eines Gesetzesentwurfs zur Änderung der Verzeichnisse des BStG 1971 steht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2024060087.L01

Im RIS seit

08.10.2024

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2024

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at